Mittag=Ausgabe.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 269.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 16. April. Der Kaiser hat auf die Jahre 1880, 1881 und 1882 zu außerordentlichen Mitgliedern des kaiserlichen Gesundheitsamts ernannt: den Geheimen Ober=Medizinal=Rath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten Dr. Kersandt zu Berlin, den Geheimen Ober=Regierungs=Rath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern von Kehler zu Berlin, den Geheimen Regierungs=Rath und ordentlichen Professor an der Friedrich=Wilhelms=Universität Dr. Hofmann zu Berlin, den außerordentlichen Professor und dirigirenden Arzt an der Charité Dr. Lewin zu Berlin, den Regierungs= und Medizinal=Rath Professor Dr. Bockendahl zu Kiel, den Regierungs= und Medizinal=Rath Dr. Pistor zu Oppeln, den Professor Dr. Maximilian Jaffé zu Königsberg i. Pr., den Kreisphysikus Dr. Robert Koch zu Wollstein, Provinz Posen, den Oberbürgermeister Dr. Miquel zu Frankfurt a. M., den Direktor und Chefarzt der brandenburgischen Land=Irrenanstalt, Geheimen Sanitäts=Rath Dr. Zinn zu Eberswalde, den Geheimen Sanitäts=Rath Dr. Varrentrapp zu Frankfurt a. M., den Sanitäts=Rath Dr. Graf zu Elberfeld, den Sanitäts=Rath Dr. Lent zu Köln, den königlich bairischen Geheimen Rath, Professor Dr. von Pettenkofer zu München, den Ersten Bürgermeister Dr. Erhardt zu München, den städtischen Baurath Zenetti zu München, den Präsidenten des königlich sächsischen Landes=Medizinal=Kollegiums Dr. Reinhardt zu Dresden, den königlich würtembergischen Ober=Medizinal=Rath Dr. Koch zu Stuttgart, den großherzoglich badischen Ober=Medizinal=Rath Dr. Volz zu Karlsruhe, den großherzoglich hessischen Ober=Medizinal=Rath Dr. Pfeiffer zu Darmstadt, den Apotheker Dr. Brunnengräber zu Rostock, den außerordentlichen Professor Dr. Reichardt zu Jena, den Medizinal=Rath Dr. Kraus zu Hamburg, den Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern, Regierungs=Rath Köhler zu Berlin.

Der König hat den General der Infanterie zur Disposition und Chef des 1. thüringischen Infanterie=Regiments Nr. 31 von Bose, bisherigen kommandirenden General des XI. Armee=Corps, in den Grafenstand erhoben.

Der König hat den Gerichts=Assessor Berendes in Wiesbaden zum Staatsanwalt, sowie die Gerichts=Assessoren Lüdersdorff in Rummelsburg und Dr. Schwing in Grimmen zu Amtsrichtern ernannt und dem Kommissionsrathe Bernhard Selten zu Lublinitz den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Der Religionslehrer Dr. Hake am Gymnasium zu Arnsberg ist zum Oberlehrer an dieser Anstalt befördert worden.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung.

Berlin, 16. April. Am Tische des Bundesraths königl. preußischer Kriegsminister General v. Kameke, Generalmajors v. Verdy du Vernoi und v. Faber du Faur, Obersten v. Wittich und Ritter von Xylander, Oberstlieutenant Edler v. d. Planitz, Major v. Funck.

Der Präsident Graf v. Arnim=Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des Antrags der sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht und Genossen wegen Sistirung des gegen den Abgeordneten Wiemer bei dem königlichen Amtsgericht zu Chemnitz schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Session.

Abg. Liebknecht substantiirt den von ihm gestellten Antrag. Der Reichstagsabgeordnete Wiemer habe im Laufe des letzten Halbjahrs mehrfach durch die Post sozialistische Zeitungen und Broschüren erhalten, darunter mehrere Exemplare des Züricher „Sozialdemokraten", so daß die Staatsanwaltschaft plötzlich verfügt habe, daß dem ꝛc. Wiemer Postsendungen irgend welcher Art mit einziger Ausnahme der Reichstagsdrucksachen nicht mehr direkt ausgehändigt, sondern vorher von der Postbehörde eröffnet und durchsucht werden sollten. Seit Wochen erleide dadurch der Abg. Wiemer einen schweren Schaden in seinem Geschäfte und die Ausführung der qu. Anordnung der sächsischen Behörden charakterisire sich, da der gegründete Verdacht bestehe, daß mehrere der gravirendsten Aktenstücke gefälscht seien (Unruhe), als ein Unfug.

Der Präsident ruft den Redner wegen dieser absolut unzulässigen Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Dr. Beseler: Ich beantrage die Ueberweisung des Antrages an die Geschäftsordnungs=Kommission und hoffe auf eine möglichst zahlreiche Unterstützung dieses meines Antrages. Ja, ich glaube, dem Herrn Antragsteller muß selbst viel daran liegen, und er muß das Bedürfniß fühlen, daß die schweren Anschuldigungen, welche er gegen die königlich sächsischen Behörden erhoben hat, in der Kommission möglichst substantiirt und eingehend untersucht werden. Auf die Sache selbst will ich heute nicht eingehen, aber darauf möchte ich doch hinweisen, daß ich selbst, als Mitglied des Reichstags, um Zeugniß abzulegen, zu einer Stunde vor das Gericht geladen war, als hier eine wichtige Sitzung stattfand; ich habe meiner Zeugenpflicht genügt und so unangenehm es mir war, die Reichstagssitzung versäumt. Wäre ich Angeschuldigter gewesen, dann wäre es mir hingegen ein Leichtes gewesen, durch einen Anderen einen Antrag auf Sistirung des Verfahrens einzubringen, dann wäre ich als Angeschuldigter von der Pflicht, vor dem Richter zu erscheinen, entbunden worden, als Zeuge konnte ich dies nicht erreichen. Ich könnte solcher Inkongruenzen, welche die Befolgung der Observanz des Reichstages mit sich bringt, noch eine große Anzahl beibringen. Ich stehe davon ab, aber ich glaube nicht, daß durch die so befolgte Observanz der Sinn der Verfassungsurkunde richtig getroffen ist und bitte Sie darum, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst: Zu meinem Bedauern kann ich dem Antrage Beseler nicht beitreten. Allerdings halte ich es mit dem Vorredner für absolut unzulässig, sowie es Abg. Liebknecht gethan hat, den Antrag auf Einstellung des Verfahrens zu begründen, und gebe dies dem Antragsteller auch zu bedenken, da er es sonst leicht dahin bringen könnte, daß sich eine Majorität findet, welche von der bisher befolgten konstanten Praxis des Hauses abgeht. Für mich liegt heute indeß kein Grund vor, denn ich vermag auch nicht einzusehen, wie in der Kommission, welche doch keine richterlichen Befugnisse hat, die vom Abg. Liebknecht erhobenen Beschuldigungen klar gestellt werden könnten. Ich stimme also für den Antrag Liebknecht, indem ich mich ausdrücklich dagegen verwahre, irgendwie der vom Antragsteller vorgetragenen Begründung zuzustimmen.

Abg. von Helldorff=Bedra konstatirt, daß seine Partei die bisherige Praxis stets bekämpft und in jedem einzelnen Falle spezielle Untersuchung verlangt hätte.

Abg. Liebknecht bemerkt schließlich, daß er nur aktenmäßige Thatsachen vorgetragen habe. Er wünsche selbst, daß diese Dinge eingehend untersucht würden. An der Sistirung des Verfahrens liege ihm sehr wenig, nur auf die Begründung sei es ihm angekommen. Die Sozialdemokraten seien jetzt geradezu rechtlos. „So weit haben Sie es gebracht!"

Präsident Graf von Arnim: Ich bemerke auf die Anregung des Abg. Windthorst ausdrücklich, daß ich bei der großen Unruhe des Hauses dem Redner vorhin nicht genau zu folgen vermochte. Sonst hätte ich Anlaß genommen, ihm schon vorher eine Rüge zu ertheilen.

Der Antrag Beseler wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und einiger Nationalliberaler abgelehnt und der Antrag Liebknecht angenommen.

Das Haus setzt nunmehr die dritte Berathung der Novelle vom 2. Mai 1874 fort, und zwar bei § 3, die Dienstpflicht in der Ersatzreserve I. betreffend. Bekanntlich hatte der Abg. v. Schorlemer=Alst hierzu den in der zweiten Lesung abgelehnten Zusatz der Kommissionsbeschlüsse, der die Befreiung Derjenigen, die durch Ordination oder Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, ausspricht, wieder aufzunehmen beantragt. Die Abgeordneten Windthorst und Ruppert wollen in den ebengenannten Passus auch noch die jüdischen Religionsdiener aufgenommen wissen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Verhältnisse es nicht rathsam erscheinen lassen, den weitergehenden Antrag, den wir in der zweiten Lesung gestellt hatten, im gegenwärtigen Augenblick zu erneuern; wir geben aber hierdurch keineswegs zu erkennen, daß wir den Antrag aufgeben. Herr von Kardorff hat gestern erklärt, daß die allgemeine Lage ihn verhindere, auch für den jetzt wiederholten Antrag zu stimmen. Ich hoffe, daß die allgemeine Lage sich bald so ändert, daß auch der verehrte Herr dem Antrag seine Zustimmung geben kann. Daß der Dienst mit der Waffe für einen Geistlichen keineswegs zweckmäßig ist, haben selbst solche Redner anerkannt, die sich gegen den Antrag ablehnend verhalten haben. Auf die neuliche Aeußerung des Abg. von Heeremann, betreffend die Ausdehnung dieses Antrages auf die Israeliten, ist mir von dem Rabbinerseminar in Berlin eine Vorstellung zugegangen, in welcher dargelegt wird, daß auch für die israelitischen Glaubensgenossen ganz dasselbe Bedürfniß vorliege. Deshalb haben wir den obigen Zusatzantrag gestellt. Wir bitten um die Annahme unserer Anträge.

Abg. Dr. Boretius: Ich kann mich nicht für die Anträge erklären. Sollten auch wirklich jüngere Geistliche zum Dienst mit den [illegible] irgend ein Schaden erwachsen kann. Ich selbst kenne viele junge Theologen, die im Heere mit der Waffe dienen, und kann aus eigener Erfahrung bezeugen, daß eine Abneigung gegen diesen Dienst nicht besteht, und daß sie einen Widerspruch mit dem Berufe, dem sie sich widmen, keineswegs finden. Unser Militärgesetz sorgt bereits dafür, daß das geistliche Amt durch den Kriegsdienst nicht verwahrlose. Ich verweise Sie nur auf § 65, Absatz 2 desselben. Es ist seitens des Abg. v. Heereman auf das kanonische „clericus arma non portet" aufmerksam gemacht worden. Dieser Standpunkt des Abg. v. Heereman ist aber ein völlig falscher. Nehmen denn unsere Geistlichen die Stellung ein, welche die alten Kleriker zur Zeit Karls des Großen und der Konzilien inne hatten? Wäre dies der Fall, dann ließe sich vielleicht über den Antrag reden. Aber diese Auffassung des kanonischen Rechts war keineswegs die deutschrechtliche. „Der Papst hat kein Recht, unser Landrecht zu ärgern", heißt es im Sachsenspiegel. Nähmen wir den Antrag an, so würden wir ein Stück des Ganges nach Kanossa machen. Lassen Sie uns dem durch die Ablehnung des Antrages entgehen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Heereman giebt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß das Haus den von ihm bei der zweiten Lesung gestellten Antrag nicht angenommen habe. Der jetzt vorliegende Antrag sei ein minder weitgehender und sehr bescheidener. (Heiterkeit.) Er spreche durchaus kein Prinzip aus, am allerwenigsten enthalte er eine Konzession an das kanonische Recht oder das Papstthum. Der Antrag wolle lediglich einer Erweiterung der Pflichten der Geistlichen nach dieser Richtung hin entgegentreten.

Kriegsminister v. Kameke: Ich habe schon in der Kommission Namens der Regierung gegen die Annahme dieses Antrags sprechen müssen, weil durch dessen Annahme in dem Gesetz eine Inkongruenz entstehen würde, wenn daneben der § 22 des Gesetzes bestehen bliebe. Die Abänderung des § 22 ist in der zweiten Lesung vom Hause abgelehnt worden. Faktisch ist aber der nun wieder aufgenommene Antrag ohne Belang. Nach Ihren Beschlüssen sollen zur Uebung herangezogen werden zunächst die Freigeloosten — unter diesen befinden sich Geistliche natürlich nicht — dann diejenigen, die mit geringen körperlichen Fehlern behaftet sind. Nun werden an die Einjährig=Freiwilligen nach der Ersatzinstruktion die geringsten Anforderungen in Bezug auf ihre Tauglichkeit gestellt. Da aber bei der Auswahl die bessere Abkömmlichkeit und die vorzugsweise Brauchbarkeit entscheiden soll, so wird also fast nie ein Geistlicher zur Ersatzreserveübung herangezogen werden; thatsächlich ist mithin die Befreiung vorhanden, sie aber im Gesetz auszusprechen, halte ich für falsch. (Zustimmung rechts.)

Abg. von Schliemann begründet darauf seinen Antrag, „1. in § 3 der Nr. 2 folgende Fassung zu geben: „Zunächst sind die Freigeloosten nach der Reihenfolge ihrer Loosnummern heranzuziehen, sodann diejenigen Mannschaften, welche wegen geringer körperlicher Fehler an die Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werden, nach Maßgabe des Lebensalters und der besseren Dienstbrauchbarkeit. Die Auswahl der letzteren erfolgt bei ihrer Ueberweisung zur Ersatzreserve erster Klasse im Aushebungsgeschäft"; 2. in § 3 Nr. 3 im zweiten Satze an Stelle der Worte „im Aushebungsgeschäft" zu setzen: „bei der Ueberweisung zur Ersatzreserve."

Derselbe weist darauf hin, daß sein Vorschlag nur bezwecke, einen Widerspruch, welcher in der Vorlage vorhanden ist, zu beseitigen, ohne im übrigen etwa an dem Prinzip und System derselben zu ändern.

Kommissarius des Bundesraths, Major von Funck erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

Abg. Frhr. v. Schorlemer=Alst: Ich halte diesen Vorschlag ebenfalls für eine Verbesserung der Vorlage und werde dafür stimmen. Dem Herrn Kriegsminister möchte ich nur erwidern, daß ich von seinem Wohlwollen der Kirche gegenüber überzeugt bin, indeß haben wir doch im Kulturkampf die Erfahrung gemacht, daß diesem gegenüber alles persönliche Wohlwollen in den Hintergrund trat. Ich bitte daher um Annahme meines Antrages.

Abg. v. Kleist=Retzow erklärt, für den Antrag von Schorlemer zu stimmen; er vermöge aber nicht zu begreifen, wie man den jüdischen Religionsdienern, welche doch nicht Träger des Sakraments sind, denselben Vorzug gewähren wolle wie den christlichen.

Abg. Marcard erklärt sich gegen den Antrag Windthorst=Ruppert, weil er eine Parität zwischen christlichen und israelitischen Religionsdienern nicht anerkennen könne.

Abg. Dr. Hinschius: Wo ist es in unserer Gesetzgebung denn hergebracht, daß, wenn wir gewissen Religionsgesellschaften ein Privileg ertheilen, wir dasselbe gründen auf irgend welche dogmatischen Rechte, die den Staat als solchen gar nichts angehen? Solche Begriffe sind aber die Ordination und die Priesterweihe. Zudem kann Herr v. Heereman doch nicht der authentische Interpret der evangelischen Ordination sein. Ich kann nur dringend um Ablehnung des Antrags bitten.

Abg. Dr. Windthorst vertheidigt nochmals seinen Unterantrag bezüglich der jüdischen Religionsdiener gegen die verschiedenen ihm widerfahrenen Angriffe, worauf die Diskussion geschlossen wird. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Frhr. v. Heereman, Dr. Baumgarten und Dr. Windthorst.

Der Antrag Windthorst=Ruppert wird mit 185 gegen 116 Stimmen abgelehnt, der Antrag v. Schorlemer in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 151 Stimmen angenommen.

Ebenso gelangt der Antrag von Schliemann mit großer Majorität zur Annahme; mit diesen Modifikationen der § 3 im Ganzen, desgleichen § 4 und der Rest des Gesetzes.

Das ganze Gesetz wird darauf gleichfalls in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 128 Stimmen definitiv genehmigt.

Die Majorität für die Vorlage setzt sich zusammen aus den Deutschkonservativen, der deutschen Reichspartei, der liberalen Gruppe, dem Abg. v. Ludwig und den Nationalliberalen. Von den Letzteren stimmen die Abgg. Bamberger, Dr. v. Forckenbeck und Jegel, sowie Dr. Lasker gegen das Gesetz, ferner das Centrum, die Fortschrittspartei, Polen, Elsäßer, Sozialdemokraten.

Die namentliche Abstimmungs=Liste war folgende:

Mit Ja stimmten:

Ackermann. Graf v. Arnim=Boitzenburg. v. Batocki. Dr. Baumbach. Dr. Baumgarten. Freiherr von Beaulieu=Marconnay. Becker. Graf von Behr=Behrenhoff. v. Behr=Schmoldow. v. Below. v. Benda. v. Bennigsen. v. Bernuth. Dr. Beseler. v. Bethmann=Hollweg (Ober=Barnim). von Bethmann=Hollweg (Wirsitz). Bieler (Frankenhain). Graf von Bismarck. Dr. Blum. Bode. Dr. Böttcher. Bolza. Dr. Boretius. v. Brand. Braun (Hersfeld). v. Bredow. Dr. Brüning. Freiherr v. Buddenbrock. Büsing. Dr. Buhl. v. Busse. Karl Fürst zu [illegible]. Dr. [illegible]. v. [illegible]. Dr. v. [illegible]. Dernburg. v. Dewitz. Dietze. Graf zu Dohna=Finckenstein. Dr. Dreyer. Freiherr von Ende. Dr. Falk. Feustel. Findeisen. Graf von Flemming. v. Flottwell. Flügge. Forkel. Graf von Frankenberg. Dr. Frege. Dr. Friedenthal. Dr. Gareis. v. Gerlach. Gerwig. Dr. Gneist. v. Gordon. v. Goßler. Dr. Groß. Grützner. Günther (Sachsen). Hall. Dr. Harnier. Heilig. v. Helldorff=Bedra. v. Helldorf=Runstedt. Dr. Heyer. Heyl. Dr. Hinschius. v. Hölder. Fürst zu Hohenlohe=Langenburg. Graf von Holstein. Holtzmann. Prinz zu Hohenlohe=Oehringen. Jäger (Nordhausen) Dr. Jäger (Reuß). v. Jagow. Jordan, v. Kardorff. Kiefer. Klein. v. Kleist=Retzow. Graf von Kleist=Schmenzin. v. Knapp. Knoch. v. König. Krafft. Kuntzen. Landmann. Laporte. Lentz. Freiherr von Lerchenfeld. v. Levetzow. Dr. Lucius. v. Ludwig. v. Lüderitz. Lüders. Graf von Luxburg. Frhr. v. Maltzahn=Gültz. Frhr. v. Manteuffel. Marcard. Dr. Marquardsen. Freiherr von Marschall. Meier (Schaumburg=Lippe). Melbeck. Merz. Freiherr von Minnigerode. Freiherr von Mirbach. Möring. Graf von Moltke. Mosle. Dr. Müller (Sangerhausen). Müller (Würtemberg). v. Neumann. Oechelhäuser. Dr. v. Ohlen. v. d. Osten. Freiherr von Ow (Freudenstadt). Pabst. Dr. Peterssen. Pfähler. Graf von Plessen. von Puttkamer (Löwenberg). von Puttkamer (Lübben). von Puttkamer (Schlawe). Freiherr Nordeck zur Rabenau. Herzog von Ratibor. von Ravenstein. von Reden (Lüneburg). Reich. Dr. Rentzsch. Richter (Kattowitz). Richter (Meißen). Rickert. Graf von Rittberg. Römer (Hildesheim). Römer (Würtemberg). Dr. Roggemann. Saro. Dr. von Schauß. von Schenck=Flechtingen. v. Schenck=Kawenczyn. v. Schliekmann. Schlutow. Schmiedel. Schön. v. Schöning. Dr. Schreiner. v. Schwendler. Servaes. v. Seydewitz. Dr. Sommer. Staelin. Staudy. Stegemann. Stellter. Dr. Stephani. Theodor Graf zu Stolberg=Wernigerode. Udo Graf zu Stolberg=Wernigerode. Struve. Stumm. Süs. Frhr. v. Tettau. Tölke. Trautmann. Dr. v. Treitschke Uhden. Frhr. v. Varnbüler. Dr. Völk. Vopel. Vowinckel. Dr. Wachs. Frhr. v. Wackerbarth. von Waldow=Reitzenstein. Dr. Weber. von Wedell=Malchow. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Werner (Liegnitz). von Werner=Eßlingen. Westphal. Wichmann. Dr. Witte (Mecklenburg). Witte (Schweidnitz). von Wittig. von Woedtke. Dr. Wolffson.

Mit Nein stimmten:

von Adelebsen. von Alten=Linden. Arbinger. Freiherr v. Aretin (Ingolstadt). Auer. Graf Ballestrem. Dr. Bamberger. Bebel. Bender. Bernards. Graf von Bernstorff. Dr. Bock. Freiherr von Bodman. von Bönninghausen. Borowski. Brückl. Dr. Brüel. Büchner. Bürten. Graf von Chamaré. von Czarlinski. Freiherr von Dalwigk=Lichtenfels. Datzl. Dieden. Graf Droste zu Vischering. Eysoldt. Fichtner. Dr. von Forckenbeck. Freiherr zu Franckenstein. Fransen. Dr. Franz. Freund. Fritsche. Freiherr von Fürth. Graf von Fugger=Kirchberg. Graf von Galen. Gielen. Goldenberg. von Grand=Ry. Graf von Grote. Grütering. Dr. Günther. (Nürnberg). Dr. Hänel. Haerle. Freiherr von Hafenbrädl. Hamm. Hasenclever. Freiherr von Heereman. Hermes. Dr. Freiherr von Hertling. Graf von Hompesch. Horn. Freiherr von Horneck=Weinheim. Jegel. Kablé. Dr. Karsten. Kayser. von Kehler. von Kesseler. Kochann. Dr. von Komierowski. Kopfer. Krüger. Graf von Kwilecki. von Landesberg. Lang. Freiherr Langwerth von Simmern. Dr. Lasker. Lender. von Lenthe. Dr. Lieber. Liebknecht. Dr. Lingens. Loewe (Berlin). Magdzinski. Dr. Majunke. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Mendel. Menken. Dr. Merkle. Meyr (Offenburg). Michalski. von Miller (Weilheim). Dr. Moufang. Freiherr von Ow (Landshut). Dr. Freiherr von Papius. Dr. Perger. Pfafferott. Freiherr von Pfetten. Dr. Pohlmann. Prinz Radziwill (Beuthen). von Reden (Celle). Dr. Reichensperger (Crefeld). Dr. Reichensperger (Olpe). Reichert. Richter

(Hagen). Dr. Rudolphi. Ruppert. von Saucken=Tarputschen. Graf von Saurma-Jeltsch. Dr. Schäfler. von Schalscha. Schenk (Köln). Graf von Schönborn=Wiesentheid. Freiherr von Schorlemer=Alst. Freiherr von Schorlemer=Vehr. Dr. Schröder (Friedberg). Dr. Schulze=Delitzsch. Schwarz. Senestrey. Freiherr von Soden. Sonnemann. Dr. Stöckl. Stötzel. Graf zu Stolberg=Stolberg (Neustadt). Strecker. Triller. Vahlteich. Dr. von Waenker. Graf von Waldburg=Zeil. Dr. Westermayer. Wiemer. Dr. Wiggers (Güstrow). Dr. Windthorst. Wöllmer. Graf von Zoltowski. Freiherr v. Zu=Rhein.

Es folgt die dritte Berathung des von den Abgeordneten Frhrn. v. Varnbüler, Dr. Windthorst und Stellter vorgelegten Gesetz=Entwurfs, betreffend die Aufhebung des Flachszolls.

Die Antragsteller haben ihrem Antrage noch den weiteren hinzugefügt, die Anmerkung zu Position 22a des Zolltarif, welche lautet:

Jute, Manillahanf, Kokosfasern, roh, gebrochen, geröstet oder gehechelt — frei

zu streichen. (Die Anmerkung war in Folge der Annahme des Flachszolls beschlossen worden.)

Abg. Frhr. von Varnbüler glaubt, daß in der zweiten Lesung die Gründe für seinen Antrag hinreichend erwogen seien, und bittet den damals gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten. Zugleich empfiehlt er für den Fall der Annahme noch den vorstehenden Zusatz=Antrag, welcher sich als Konsequenz des ersten von selbst verstehe.

Abg. Staudy: Die Frage ist für mich durch das Votum, welches in zweiter Lesung durch eine so bedeutende Majorität abgegeben ist, erledigt, indessen will ich doch noch einmal betonen, daß mir wenigstens der Flachs im Interesse der nationalen Industrie und der Verhältnisse der kleinen Leute, den im vorigen Jahre beschlossenen kleinen Eingangszoll sehr wohl zu verdienen scheint. Auf darauf möchte ich hinweisen, daß der ostpreußische Nothstand in den sechsziger Jahren schließlich besonders darum so bedeutende Dimensionen annahm, weil es an Arbeit fehlte, und daß gerade der Flachs den armen Leuten auf dem Lande im Winter die gewünschte Arbeit liefert.

Abg. Stellter ist der Ansicht, daß es nicht nöthig sei, die in zweiter Lesung vorgebrachten Gründe nochmals vorzutragen, das aber müsse er dem Vorredner gegenüber doch betonen, daß der Flachsbau in Ostpreußen trotz aller künstlichen Gegenbestrebungen immer mehr zurückgehe, weil der Landwirth gelernt habe, seinen Boden in lukrativerer Weise zu verwerthen.

Abg. von Ludwig: Ich kann nur wiederholt konstatiren, daß man die Landwirthschaft in der vorigen und in dieser Session stiefmütterlich behandelt hat. Man hat es nicht einmal für nöthig gehalten, unsere Forderungen in einer Kommission vorzubereiten, man hat einfach Herrn von Ow und mich Monologe halten lassen und es nicht einmal für nöthig erachtet, uns zu antworten. Ja, ich glaube sogar, daß, wenn man sämmtliche Mitglieder des Hauses ein Referat ausarbeiten ließe über den Flachs und dessen nationalökonomische Bedeutung, nur sehr wenige sich das Prädikat „gut" erwerben würden. (Heiterkeit.) Die deutsche Landwirthschaft befindet sich in einer der schwersten Krisen, sie ist mehr besteuert als alle anderen Gewerbe, dabei sind die Landwirthe vielfach verschuldet. Abg. Dr. Bamberger hat freilich gesagt, wir sollen mit 2—3 Prozent Ertrag zufrieden sein. Freilich so ein Mann wie er, der seinen Kapitalstock und ein Gut vielleicht als Ornament oder zur Sommerfrische hat, der kann das aushalten, aber wir, die wir von unserem Stückchen Land leben sollen, wir können nicht damit zufrieden sein. Ich beantrage daher bei der Wichtigkeit der Sache, den Antrag v. Varnbüler einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Windthorst: Ich habe mich um die Dinge, wie ich Herrn von Ludwig gegenüber ausdrücklich erkläre, eingehend gekümmert und dabei erfahren, daß die Verarbeitung des Flachses auch den kleineren Leuten auf dem Lande meistens so wenig lohnend erscheint, daß sie den Flachs lieber und mit mehr Nutzen an die Spinnerei verkaufen als im Hause verarbeiten. Der Zoll würde also den Flachsanbau nicht fördern, wohl aber die Leinenindustrie schädigen. Ich hätte nichts gegen die kommissarische Berathung einzuwenden, indessen ist uns Allen die Sache völlig kla[illegible] liegt uns daran, die Sache möglichst schnell zum Abschluß zu bringen. Auch darauf möchte ich wiederholt hinweisen, daß die Zollpositionen der Garne, welche auf der Zollfreiheit des Flachses beruhen, sämmtlich abgeändert werden müssen. Das wollen wir doch gewiß Alle nicht; ich bitte Sie darum, lediglich den Beschluß in zweiter Lesung zu bestätigen.

Abg. von Saucken=Tarputschen: Mir ist überhaupt sehr zweifelhaft, ob der Flachsbau der Landwirthschaft etwas nützt. (Sehr richtig links.) Er entzieht dem Boden seine Kraft, da nicht blos die Frucht, sondern auch der Stengel exportirt werde. Aber auch den kleinen Leuten nützt er nichts; der rationelle Landwirth wendet sich vom Flachsbau mehr und mehr ab. Ich bitte deshalb um Ablehnung des Antrages v. Ludwig.

Der Antrag des Abgeordneten v. Ludwig wird abgelehnt.

In der Spezialdiskussion nimmt Abg. v. Ludwig unter großer Unruhe nochmals das Wort, um den Ausführungen der Abgg. Windthorst und von Saucken zu widersprechen.

Hierauf wird der Antrag Windthorst mit dem Unteramendement v. Varnbüler angenommen.

Im Anschluß hieran beantragt Abg. Richter (Hagen) folgende Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 des Zolltarif=Gesetzes vom 15. Juli 1879 in Nr. 1 und 3 in einer den Interessenten der einheimischen Mühlen=Industrie, des Handels und der Landwirthschaft entsprechenden Weise abändert, insbesondere den Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide, insoweit erläßt, daß gestattet wird, soviel ausländisches Getreide auf die Transitlager bezw. in die Mühlen zollrei einzuführen, wie von denselben Stellen aus Getreide oder Mehl (Letzteres dem Ausbeuteverhältniß entsprechend) zur Ausfuhr in das Ausland gelangt."

Die Abgg. Udo Graf zu Stolberg, Freiherr v. Heeremanu und v. Kardorff beantragen dagegen: „unter Ablehnung dieses Antrages, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 Nr. 3 des Zolltarif=Gesetzes vom 15. Juli 1879 dahin abändert, daß der Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr von Mehl gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide in den Mühlen zollfrei einzuführen, als von denselben Stellen aus Mehl (dem Ausbeute=Verhältniß entsprechend) zur Ausfuhr ins Ausland gelangt.

Die Abgg. Rickert u. Gen. wollen für den Fall der Annahme dieses Antrages demselben folgenden Zusatz beigefügt wissen: „ferner einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den § 7 Nr. 1 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 dahin abändert, daß der Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide insoweit erlassen werde, daß gestattet wird, soviel ausländisches Getreide auf die Transitlager zollfrei einzuführen, wie von denselben Stellen aus Getreide zur Ausfuhr in das Ausland gelangt."

Abg. Richter (Hagen) führt zur Begründung seines Antrages aus, die Konkurrenz im Gebiet der Mühlen=Industrie sei nur möglich, wenn die Lager=Posten sich billig stellten. Dem trete aber das Reglement, das zu dem vorjährigen Gesetze erlassen sei, entgegen. Er bitte sowohl im Interesse des Export=Geschäfts der Mühlen=Industrie wie des Getreide=Geschäfts überhaupt, hier Milderungen eintreten zu lassen. Es lasse sich bei den Geschäften der Mühlen=Industrie nicht voraussehen, wohin das in den betreffenden Mühlen gewonnene Mehl komme; die Konjunkturen wechseln hier so rasch, daß der Müller heute schon nicht wisse, wohin er morgen sein Mehl ausführen werde. Es sei daher nöthig, daß noch in dieser Session durch eine Aenderung des Gesetzes Raum für andere Regulative geschaffen werde. Es würden sonst die größten Schwierigkeiten für diese Industrie entstehen. Sei das Exportgeschäft einmal verdorben, so werde es später im Wege der Gesetzgebung gegenüber der scharfen Konkurrenz des Auslandes nicht wieder belebt werden können. Die Frage habe nicht blos Bedeutung für große Mühlen, sondern interessire auch wesentlich die kleine Industrie. Denn wenn die Mühlen nicht mehr Exportgeschäfte machen, wenn ihnen dieselben verkümmert würden, dann bleibe ihnen nichts Anderes übrig, als, um noch überhaupt eine gewisse Rentabilität zu erlangen und ihre Kosten zu decken, sich um so mehr auf inländische Geschäfte zu werfen, mit inländischem Konsum zu mahlen und eine drückende Konkurrenz hervorzurufen. Was die Transitlager betreffe, so hätten dieselben für die Seestädte keineswegs die Bedeutung, die man ihnen im vorigen Jahre vindizirt habe. Sie fielen hauptsächlich den Kommissionären in die Hände, und es träten damit Schwierigkeiten ein, denen die Regulative nicht abzuhelfen vermöchten.

Bundeskommissar Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Die hier zur Erörterung gestellte Frage ist im vorigen Jahre bei der Berathung des Zolltarifs eingehenden Erwägungen unterzogen worden, nach gründlichster Verhandlung kam schließlich der § 7 zu Stande. Gaben nun etwa Nova die Veranlassung zur Stellung dieser Anträge? Gewiß nicht; es liegen ja noch keine Erfahrungen vor. Die verbündeten Regierungen verkennen inzwischen die Wichtigkeit dieser Frage keineswegs, sie erachteten es für ihre Aufgabe, die Exportfähigkeit dieser Industrien, namentlich des Mühlengewerbes thunlichst zu schonen; sie würden keinen Anstand nehmen, ihrerseits eine Abänderung zu beantragen, wenn sie schon jetzt der Ansicht wären, daß die Schonung nicht möglich wäre. Bisher haben die Regierungen diese Ueberzeugung nicht gewinnen können. Der Bundesrath hat ja bisher die Regulative zur Ausführung des § 7 noch nicht erlassen, aber nur aus dem Grunde, weil vorher die Regierungen, jede für sich, die Grundbedingungen für die Förderung der qu. Industrien erforschen wollten. In Preußen sind nun wenigstens provisorisch Bestimmungen in Kraft getreten, die mit den dem Bundesrath vorliegenden Bestimmungen übereinstimmen, und ich habe gestern zu meiner Freude aus der Mitte des Hauses gehört, daß dieselben, soweit sie sich auf Getreidelager beziehen, in Stettin 2c. Billigung gefunden haben. Was die Mühlen betrifft, so ist es ja ohne Erfahrungen sehr schwierig, entsprechende Einrichtungen zu treffen. Daß die Regulative nach den Vorschriften für die Mahl= und Schlachtsteuer gearbeitet seien, muß ich entschieden bestreiten, für gewisse Arten des Mühlenbetriebes, namentlich den kontinuirlichen Betrieb, liegt es in der Absicht, weitgehende Erleichterungen zu gewähren in Bezug auf die Kontrole wie auf die Rückvergütung, so daß allen billigen Wünschen genügt wird; sollte man mehr geben, so würde man dem Müller den Zoll einfach schenken, d. h. die Allgemeinheit für den Zoll bezahlen lassen. Ich kann also nochmals nur erklären, daß die verbündeten Regierungen noch nicht das Bedürfniß zu einer prinzipiellen Aenderung der Regulative haben erkennen können.

Abg. Udo Graf zu Stolberg=Wernigerode (Rastenburg): Mir erscheint der Antrag Richter bezüglich des Getreides überflüssig, da die Regulative völlig hinreichen, um den Transit im Getreide zu sichern. Anders steht es aber mit dem Mehl. Große Mühlen können sehr wohl mit dem bestehenden Regulativ auskommen, in keinem Falle aber die kleineren, hier muß eine Aenderung geschaffen, die Rückvergütung gesichert werden, und kann ich mir durchaus nicht denken, wie bei völligem Festhalten der Identität der Mühlen in Frankreich ein Handel mit den titres à caution getrieben werden kann. Ich glaube, das ist nicht zu befürchten, und möchte ich die verbündeten Regierungen bitten, meinem Antrage ihr Wohlwollen zuzuwenden.

Abg. Rickert plaidirt für seinen Antrag. Der Getreide=Transithandel bedürfe durchaus größeren Schutzes. Seine Voraussagungen vom vorigen Jahre seien völlig eingetroffen, der Handel von Königsberg und Memel sei bereits empfindlich getroffen, und im Interesse dieser Städte, sowie auch anderer, wie Danzig und Stettin, bitte er dringend, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Heilig ist erfreut über die von den Abgg. Richter und v. Stolberg gestellten Anträge und empfiehlt dieselben aufs Wärmste zur Annahme.

Abg. Stumm: Auch ich halte es allerdings für geboten, den Veredelungs= und Transitverkehr in Mehl und Getreide zu fördern. Diese Förderung muß aber ihre Grenze da haben, wo Mißbrauch mit solchen Einrichtungen verbunden sein kann. Ein solcher Mißbrauch ist aber bei sämmtlichen hier vorliegenden Anträgen zu besorgen. Der Regierungs=Kommissar hat Recht, wenn er meinte, daß durch Annahme dieser Anträge ein ähnlicher Zustand geschaffen würde, wie in Frankreich die titres d'aequit à caution. Wir haben darüber so oft verhandelt, daß ich jetzt nicht darauf einzugehen brauche, die einzelnen Mißstände, die trügerischen Manipulationen, die damit verbunden sind, einzeln zu beleuchten. Wenn Sie hier die Bestimmung in unserem Getreide= und Mehlhandel einführen, daß auf Grund der einfachen Einfuhr gewisser Getreidesorten ein bestimmtes Quantum Getreide oder Mehl ausgeführt werden soll, so führen Sie dasselbe Prinzip ein wie in Frankreich, d. h. Sie gestatten es, gegen Einfuhr eines bestimmten Quantums Roggens das entsprechende Quantum Mehl oder Weizen wieder auszuführen. Dadurch wird der Roggenzoll illusorisch gemacht. Wenn Sie dagegen Vorkehrungen in der Weise treffen wollten, daß Sie nur z. B. Weizen gegen Weizen in dieser Weise behandelten, so würde das für Getreibe gehen, aber nicht für Mehl, weil letzteres sich in gemischtem Zustande befindet und das Mischungsverhältniß sich nicht feststellen läßt. Dadurch öffnen Sie dem Mißbrauch, ja dem Betruge Thür und Thor. Ich bin also der Ansicht und würde dem zustimmen, daß weitere Erleichterungen des Transit= und Veredelungsverkehrs für Getreide und Mehl geschaffen würden. Diese Vorlage wird, glaube ich, diese Uebelstände ausschließen; ich werde daher dafür stimmen, während ich den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen kann. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag Rickert wird darauf mit 111 gegen 108 Stimmen angenommen, desgleichen der Antrag Udo Graf zu Stolberg, wodurch der Antrag Richter sich erledigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, zweite Berathung des Entwurfs zum Sozialisten=Gesetz, wird darauf auf Sonnabend 11 Uhr vertagt. (Schluß gegen 5 Uhr.)

Provinziallandtag des Großherzogthums Posen.

8. Plenarsitzung.

Posen, 16. April.

In der heutigen Plenarsitzung erledigte der Provinziallandtag folgende Gegenstände:

1) Der General=Etat der Provinzial=Verwaltung der Provinz ist in Höhe von 2,926,120 Mark festgestellt.

2) Die dem Stammfonds der Hilfskasse als Einlage überwiesenen disponiblen Bestände des Provinzial=Kommunalfonds sowie die andern Provinzialfonds können auch bei der Provinzial=Aktienbank zu Posen zinsbar angelegt werden.

3) Die ständischen Wahlen sind vollzogen und gewählt worden:

I. Bezirks=Kommission für die klassifizirte Einkommensteuer.

Regierungsbezirk Posen:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Annuß=Posen.	v. Sander=Charcice.
Graf Stefan=Zoltowski in Gluchowo.	Sasse=Ottorowo.
Theodor Franke=Lissa.	v. Radonski=Krzeslic.
Graf Poninski=Wreschen.	Liszkowski=Posen.
Boleslaw v. Koscielski=Smilowo.	Koszewski=Kielczewo.
Buttel=Wykowo.	Adolph Biesold=Stenschewo.
v. Treskow=Radojewo.	
Johann Gladysz=Zimino.	
Wilhelm Michaelis=Groszdorf.	
v. Broeckere=Komien.	
Andreas Boberski=Pieswoczewo.	

Regierungsbezirk Bromberg:

Mitglieder:	
v. Klitzeg=Dziembowo,	Gottlieb Jahns=Inowrazlaw,
Altag=Hohenfelde,	Julius Schmidtaj=Tremessen,
Dr. Szuldrzynski=Szerniki,	Stellvertreter:
Martini=Dembowo,	v. Morawski=Stempuchowo,
v. Treskow=Grocholin,	v. Roznowski=Arcugowo,
Johann Arndt=Arkuszewo,	Döring=Guttenwerder,
v. Roy=Wiersbiczany,	Johann Steinborn=Swiakowo,
Theodor Alberti=Wongrowitz,	Severin=Brodden.
Schuckmann=Ruhden.	

II. Bürgerliche Mitglieder der Ober=Ersatz=Kommission:

a) für die 19. Infanterie=Brigade:
Mitglied: v. Loeper=Szczepankowo,
Stellvertreter: Graf Stefan Kwilecki=Dobrojewo, v. Zakrzewski=Kuschten und v. Tiedemann=Kranz

b) für die 20. Infanterie=Brigade:
Mitglied: Major v. d. Gröben,
Stellvertreter: Gustav v. Potworowski, Graf Stanislaus Poninski=Dominowo und Jouanne=Malinie.

c) für die 6. Infanterie=Brigade:
Mitglied: v. d. Osten=Punkau,
Stellvertreter: Wegner=Zlotowo, v. Trzebinski=Strzemkowo und Wirth=Friedrichshoff.

III. Kommission zur Untervertheilung der Kriegslandlieferung:

1. v. Lucke=Ulbersdorf.	6. Schmolke=Silzhauland.
2. v. Hulewicz=Młodziejewice.	7. Martini=Dembowo.
3. Wolff=Meseritz.	8. v. Schmidt=Küstrinchen.
4. v. Gozdziecewski=Schroda.	9. Alberti=Wongrowitz.
5. Pinkowski=Swiaca.	10. Reinsdorf=Witoldowo.

IV. Kommission zur Vorberathung über Errichtung einer Kultur=Rentenbank:

1. Hoffmeyer=Zlotnik.	4. Wolniewicz=Zrenica.
2. Schuckmann=Ruden.	5. v. Broekere=Kamien.
3. Dr. Szuman=Althütte.	

V. Kommission zur Vorberathung des Antrags über den Rückgang in den Bauerhöfen:

1. v. Chlapowski=Szoldry,	4. Freiherr von Massenbach=Bialokosz,
2. Koszewski=Kielczewo,	
3. Jordan=Popowo.	5. v. Schmidt=Küstrinchen.

VI. Für die Posen'sche Deputation für das Heimathswesen.

Mitglieder:	Stellvertreter:
v. Treskow=Radojewo.	Szuman=Althütte.
Reimann=Posen.	Landschaftsrath Klose=Posen.
Friedrich=Zalaszewo.	Jordan=Chomęcice.

VII. Als Landarmen=Direktor:
Ober=Regierungsrath Bergenroth zu Posen.

VIII. Zum Direktor für die Provinzialständische Verwaltungs=Kommission, Regierungsrath Freytag.

IX. Zum Sekretär für Chaussee= und Wegebau Landrath a. D. Rittergutsbesitzer Willamowitz auf Markowitz.

X. Ergänzungswahl in die Provinzialständische Verwaltungs=Kommission, Graf Kwilicki=Kobelniki.

XI. Ergänzungswahl für die Direktion der Provinzial=Hilfskasse, Theodor v. Zoltowski=Niekla.

XII. In den Ausschuß der Provinzial=Hilfskasse Ergänzungswahl, Dagobert Friedländer=Bromberg.

XII. Ergänzunzungswahl der Landarmen=Kommission als Mitglied Baum=Rawitsch.
Als Stellvertreter: Brutschke=Wollstein.

XIV. Ergänzungswahl der Chaussee= und Wegebau=Kommission: Stellvertreter Skutsch=Krotoschin.

XV. Ergänzungswahl der provinzialständischen Kommission für Feuer=Sozietäts=Sachen.
Als Mitglied: der Rittergutsbesitzer v. Sczaniecki=Międzychód, Kreis Schrimm.

Den Schluß des Landtages hat der Landtags=Marschall demnächst auf heute Nachmittags 1 Uhr angekündigt.

Posen, 17. April.
(Schluß der Session.)

In der 9. und letzten Plenarsitzung ist der Provinzial=Landtag des Großherzogthums Posen durch Se. Excellenz den königlichen Herrn Landtags=Kommissarius, Ober=Präsidenten Günther, unter der üblichen Feierlichkeit geschlossen worden.

Nachdem die versammelten Abgeordneten dem königlichen Landtags=Kommissarius durch eine Deputation hatten anzeigen lassen, daß der Provinzial=Landtag seine Geschäfte beendet habe, begab sich der königliche Landtags=Kommissarius in die Mitte der Versammlung und hielt folgende Schlußrede an die versammelten Abgeordneten:

Hochgeehrte Herren!

Sie beendigen heute eine Landtagssitzung, welche Ihre Thätigkeit in hohem Maße in Anspruch genommen hat. Mit Genugthuung dürfen Sie auf das in sachlicher Hingebung und einmüthigem Zusammenwirken erreichte Ergebniß derselben zurückblicken.

Ihr Gutachten über die in Frage gekommene Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen der Provinz wird ernste Erwägung finden. Dem von Ihnen beschlossenen Reglement über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder glaube ich die Genehmigung der Herren Ressort=Minister in Aussicht stellen zu können. Auch Ihren sonstigen Beschlüssen wird, soweit sie der Genehmigung bedürfen, diese, wie ich annehmen darf, nicht versagt werden.

Für die Erfüllung der umfassenden Aufgaben, welche der provinzialständischen Kommunal=Verwaltung gegenwärtig gestellt sind, haben Sie durch Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel in erfreulicher Weise gesorgt. Ihre reichlichen Bewilligungen für wohlthätige Zwecke sind geeignet, fühlbaren Nothständen abzuhelfen.

Mögen Ihre Arbeiten von segensreichen Folgen begleitet sein.

Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den 21. Provinzial=Landtag des Großherzogthums Posen für geschlossen.

Der Landtagsmarschall entgegnete hierauf:

Geehrter Herr Landtags=Kommissarius!

Indem ich Eure Excellenz für die gütigen Worte, mit welchen Sie unsere Thätigkeit charakterisiren, im Namen meiner Mitstände aufrichtig danke, drängt es mich hinzuzufügen, daß, wenn auch die überraschend schnelle Erledigung der uns zugewiesenen Vorlagen durch das einmüthige Zusammenwirken und eine gewisse zu Zeiten geübte Selbstverleugung aller Mitglieder erreicht worden ist, doch vor allen Dingen die gründlichen, sachlichen und überzeugenden Vorarbeiten zu denselben wesentlich dazu beigetragen haben.

Für diese Erleichterung unserer Arbeiten sind wir ebenso wie für die während der Dauer derselben uns gewährte Unterstützung durch schleunige Herbeischaffung wichtigen statistischen Materials, wie durch bereitwilligst gewährte Auskunft Eurer Excellenz zu besonderem Dank verpflichtet und ist es mir eine angenehme Pflicht, denselben am Schlusse der mühevollen Sitzung auszusprechen.

Unterlassen kann ich jedoch nicht, vor unserem Auseinandergehen Eure Exzellenz nochmals auszusprechen, daß auch die heute beendeten Berathungen die Nothwendigkeit der baldigen Einführung einer einheitlichen provinzialständischen Verwaltung wiederum dringlich haben hervortreten lassen, und daß, wenn der Landtag sich enthalten hat, eine darauf bezügliche Petition an Seine Majestät den Kaiser und König zu richten, dies in der Ueberzeugung geschehen ist, daß die königliche Staatsregierung sich der Nothwendigkeit dieser Einrichtung nicht verschließen werde und es daher gerathen erschein

ihr die Initiative zu überlassen. — Ihnen, meine geehrten Mitstände, danke ich für das Vertrauen und die Nachsicht, mit welchen Sie mich unterstützt haben. Lassen Sie mich es aussprechen, daß das Wohlwollen, welches mir von allen Seiten entgegengetragen wird, mir es allein möglich macht, das, was mir an der Befähigung zu dieser Stellung fehlt, durch freudige Willenskraft zu ersetzen.

Wir schließen, wie wir begannen, mit dem Rufe:

Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König!

Die Versammlung stimmte in diesen Ruf lebhaft ein und trennte sich sodann.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. April.

r. [Zur Vorfeier des 50jährigen Dienstjubiläums des kommandirenden Generals von Pape] fand gestern Abend ein großer Zapfenstreich statt, bei welchem sämmtliche Spielleute der Garnison Posen mitwirkten. Es waren dies im Ganzen ca. 150 Querpfeifer und Tambours, ferner ca. 180 Hautboisten und Trompeter, nämlich: 3 Infanterie-Musikkorps vom 6., 37. und 46. Infanterie-Regiments, das Husaren-Musikkorps des 2. Leib-Husaren-Regiments, und die beiden Musikkorps des 5. Fuß- und des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20. Die Spielleute traten auf dem Kanonenplatze an und marschirten von dort pünktlich 8 Uhr Abends, voran die Quer-Pfeifer und Tambours, unter den bekannten Klängen des Zapfenstreichs, begleitet von einer zahlreichen Volksmenge, auf der Ostseite der Wilhelmsstraße nach dem Generalkommando, wo sie Halt machten. Jedes Musikkorps spielte hier ein Musikstück; General von Pape zeigte sich öfters an den geöffneten Fenstern der festlich erleuchteten Wohnung im ersten Stockwerke des Gebäudes. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge hatte sich bei der prachtvollen milden Witterung vor dem Gebäude versammelt. Nach Beendigung der Musikvorträge setzten sich sämmtliche Spielleute wieder in Bewegung und marschirten unter den Klängen des Zapfenstreichs über die Südseite des Wilhelmsplatzes, durch die Theaterstraße, über den Neustädtischen Markt, durch die Friedrichsstraße, an der Ostseite der Wilhelmsstraße nach dem Gebäude des Generalkommando's, wo der Zug wiederum Halt machte. Mit der von sämmtlichen Truppencorps geblasenen Retraite und dem Abendgebete, welches die Infanterie-Musikcorps spielten, erreichte der Zapfenstreich kurz nach 9 Uhr Abends sein Ende.

△ [Die dem früheren Provinziallandtags-Abgeordneten Herrn Athanasius von Radoński] vom Provinziallandtage überreichte Dankadresse hat folgenden Wortlaut:

Es mußte den 21. Provinziallandtag bei seinem Zusammentritt schmerzlich bewegen, daß er Eure Hochwohlgeboren nicht mehr unter der Zahl seiner Mitglieder fand, um so schmerzlicher, als er sich sagen mußte, daß dann Eurer Hochwohlgeboren Ausscheiden aus der provinzialständischen Verwaltungs-Kommission bedingt ist. Wenn in den letzten zwölf Jahren die wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken dienenden Anstalten der Provinz erheblich vermehrt, die vorhandenen erweitert und zu wahren Muster-Anstalten geworden sind, so ist mit dieser Periode der Aufschwung in der Entwickelung der Provinzial-Verwaltung Eure Hochwohlgeboren Namen für alle Zeiten ehrenvoll verbunden, denn es ist nicht zum geringsten Theile Eure Hochwohlgeboren eifriger und sachkundiger Wirksamkeit zu danken, daß ein so segensreiches Resultat in so kurzer Zeit und mit verhältnißmäßig geringen Mitteln erreicht wurde.

Werden Eure Hochwohlgeboren auch in dem Bewußtsein, durch diese Thätigkeit so manchem Unglücklichen die Aussicht auf Heilung seiner Leiden eröffnet oder eine sichere Heimstätte bewirkt, so manchem ohne Mittel auf eigne Kraft Angewiesene die Möglichkeit der Ueberweisung behufs Ergreifung eines lohnenden Lebensberufs verschafft zu haben, volle Befriedigung und den besten Lohn für die geleisteten Opfer an Zeit und Mühe finden, so kann es sich doch nicht der 21. Provinzial-Landtag, als der zeitige Vertreter der gesammten Bevölkerung des Großherzogthums Posen, in Anerkennung, daß die geleisteten Dienste der Gesammtheit geleistet sind, es sich nicht versagen, Ihnen, verehrter Herr v. Radonski, mit dem Bedauern, daß unsere Provinz dieser Dienste von jetzt an entbehren soll, seinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Möge es Euer Hochwohlgeboren durch Gottes Gnade vergönnt sein, noch recht lange die Früchte Ihrer segensreichen Thätigkeit schauen zu können. (Folgen die Unterschrifen sämmlicher Mitglieder des Provinzial-Landtages.)

Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, 16. April. Die „Vega" ist in Begleitung einiger schwedischer Dampfer gestern Abend auf hiesiger Rhede eingetroffen. Dieselbe wurde heute früh auf königlichen Befehl als Kriegsschiff salutirt, worauf sich eine Deputation, in der sich der Präsident der geographischen Gesellschaft und der Rektor der Universität befanden, zur Begrüßung des Professors Nordenscïold an Bord begab. Professor Nordenscïold wurde später vom Könige und dem Kronprinzen empfangen.

Rom, 15. April. [Deputirtenkammer.] Ministerpräsident Cairoli wies auf die Nothwendigkeit einer Regelung der parlamentarischen Arbeiten hin, damit die Session eine möglichst fruchtbare werde und beantragte zu dem Ende, daß alle Interpellationen bis nach der Berathung des Budgets zurückgestellt würden, daß ferner nur eine einzige Finanzdebatte bei Gelegenheit der Berathung des Einnahmebudgets stattfinde und daß endlich wöchentlich drei Vormittagssitzungen abgehalten würden. Der Antrag Cairoli's wurde mit einer großen, aus Mitgliedern aller Fraktionen bestehenden Mehrheit angenommen.

Paris, 15. April. An Stelle des zum Botschafter in Wien designirten Grafen Duchatel wird, wie verlautet, John Lemoine zum Gesandten in Brüssel ernannt werden. — Dufaure hat sich gegen eine Interpellation im Senate wider die Dekrete vom 29. v. M. ausgesprochen und ist der Ansicht, daß die Kongregationen ihre Zuflucht zu den Gerichtshöfen nehmen müssen.

London, 15. April. Schatzkanzler Northcote und der Generalpostmeister Manners sind zu Rittern des Großkreuzes des Bath-Ordens ernannt worden.

London, 16. April. Der „Daily Telegraph" meldet, Prinz Leopold werde den Titel Herzog von Albany annehmen.

Petersburg, 16. April. Der Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, verbrachte die Nacht sehr unruhig; die Hallucinationen wiederholten sich. Heute früh klagte der Fürst über Schwere im Kopf und Schwäche.

Riga, 16. April. Die Passage bei Domesnees ist seit heute frei vom Eise; die Rigaer Schifffahrt ist daher als eröffnet zu betrachten.

Pest, 16. April. Das Abgeordnetenhaus hat den Antrag Iranyi's wegen Einführung der Zivilehe angenommen, den zweiten Theil des Antrages aber betreffend die Religionsfreiheit mit 107 gegen 94 Stimmen abgelehnt. Bei der Berathung erklärte der Ministerpräsident Tisza, daß in Ungarn die Religionsfreiheit ohnehin bestehe, daß ein Gesetzentwurf wegen Einführung der Zivilehe aber womöglich noch in dieser Session eingebracht werden solle, obschon dem sehr große Schwierigkeiten entgegenstünden.

Petersburg, 16. April. Offiziell wird mitgetheilt: Auf den Vortrag des Ministers des Innern ordnete der Kaiser an, daß dem Generalgouverneur von Ostsibirien dieselben Rechte bezüglich der Ausweisung verdächtiger Personen auf dem administrativen Wege zustehen, welche der kaiserliche Ukas vom 15. April 1879 den zeitweiligen Generalgouverneuren verlieh.

Nachtrag.

r. **Posen**, 17. April. Zu dem Jubiläum des kommandirenden Generals v. Pape waren gestern und heute von außerhalb im Ganzen 44 Offiziere eingetroffen, und zwar: von der 1. Garde-Infanterie-Division General-Major Bronsart v. Schellendorf, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade; vom 1. Garde-Regiment zu Fuß Oberst v. Derenthall, Kommandeur dieses Regiments, und 2 Hauptleute; vom 2. Garde-Regiment zu Fuß: Oberst v. Wißmann, Kommandeur dieses Regiments, ein Major, ein Hauptmann, ein Prem.- u. ein Sek.-Lieutenant; vom 3. Garde-Regiment zu Fuß ein Major, ein Hauptmann und ein Premier-Lieutenant; vom 4. Garde-Regiment zu Fuß Oberst-Lieutenant v. Hackewitz und ein Hauptmann; vom Garde-Füsilier-Regiment Oberst v. Lattre, Kommandeur dieses Regiments, zwei Majore und ein Hauptmann; vom Garde-Jäger-Bataillon, Major Graf zu Dohna; vom früheren und jetzigen Divisionsstabe zwei Majore und drei Hauptleute; von der 9. Division General-Lieutenant v. Lyncker, Kommandeur dieser Division, General-Major v. Winterfeld, Kommandeur der 9. Division, Generalmajor v. Steinsdorff, Kommand. der 17. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Klaß, Kommandeur der 18. Infanterie-Brigade, Generalmajor v. Below, Kommandant von Glogau, die Obersten und Kommandeure des 58., 19. und 7. Infanterie-Regiments, des 4. Dragoner-, des 5. Kürassier-, des 10. Ulanen-, des 1. Ulanen-Regiments, 2 Majore vom 1. und 10. Ulanen-Regiment, 4 Majore vom 59. Infant.-Regiment, 1 Major vom 5. Pionier-Bataillon, 1 Hauptmann, Adjutant bei der 9. Division.

Heute Morgen 8½ Uhr wurde von sämmtlichen 6 Musikkorps der Garnison, welche auf dem Hofe des Generalkommando-Grundstücks Aufstellung genommen, dem Jubilar ein Morgenständchen gebracht; es wurden ein Choral und drei andere Musikstücke gespielt. Vor dem Generalkommando-Gebäude hatte sich ein zahlreiches Publikum versammelt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
16. Nachm. 2	753,8	NW schwach	halb heiter	+20,2
16. Abnds. 10	755,2	N mäßig	ganz heiter	+12,4
17. Morgs. 6	754,9	O schwach	heiter	+10,0

Wetterbericht vom 16. April, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
Aberdeen .	756,9	O frisch	Regen 1)	6,7
Kopenhagen	761,0	still	Nebel	5,4
Stockholm .	760,0	NO mäßig	wolkenlos	4,4
Haparanda .	754,3	NW leicht	wolkenlos	— 3,2
Petersburg .	744,7	N leicht	bedeckt	0,2
Moskau . .	fehlt			
Cork . . .	748,8	W leicht	heiter 2)	6,1
Brest . . .	757,5	WSW schwach	halb bed. 3)	9,3
Helder . .	756,7	S leicht	halb bedeckt	10,0
Sylt . . .	759,0	SO leicht	Nebel	5,7
Hamburg .	759,2	SO leicht	halb bedeckt	10,3
Swinemünde	760,7	NW still	heiter 4)	8,7
Neufahrwasser	759,8	NNW leicht	bedeckt 5)	4,4
Memel . .	758,0	N schwach	wolkenlos	8,1
Paris. . .	759,8	SSW leicht	bedeckt	9,3
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	758,8	SW leicht	wolkenlos	15,2
Wiesbaden .	759,1	NO still	wolkenlos 6)	16,0
Kassel . . .	758,4	still	wolkenlos	12,6
München .	760,6	SO leicht	wolkenlos	13,1
Leipzig . .	759,3	SSO still	wolkenlos 7)	14,5
Berlin . .	759,5	still	wolkig	12,7
Wien . . .	760,3	SO still	heiter	10,8
Breslau . .	760,2	S still	wolkenlos 8)	12,2

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) Seegang schwach. 4) Früh Nebel. 5) Gestern Nachmittag Gewitter mit Regen. 6) Thau, gestern Vormittag Regenschauer. 7) Gestern Nachmittag Regenschauer. 8) Gestern Abend Gewitter.

Uebersicht der Witterung.

Von den beiden gestern erwähnten Depressionen hat sich die eine ostwärts nach Nordrußland, die andere nordwärts nach Irland fortbewegt. Innerhalb des Gebietes derselben herrschen theilweise starke Winde mit veränderlichem Wetter, wogegen die Luftbewegung in Centraleuropa allgemein nur schwach ist. Ergiebige Regenfälle sind auf dem Zuge der westlichen Depression aufgetreten, doch sind in fast ganz Europa (mit Ausnahme des Südostens) vereinzelte geringe Niederschläge, sowie in Ostdeutschland am Nachmittage Gewitter vorgekommen. Im Ostseebecken und südlichen Frankreich ist die Temperatur beträchtlich gesunken, sonst wenig verändert. Nizza: Nordost, mäßig, bedeckt. Plus 18,8 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. April Mittags 1,98 Meter.
" 16. " " 2,06 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $242\frac{1}{2}$, Franzosen $237\frac{1}{2}$, Lombarden $69\frac{3}{4}$, 1860er Loose $125\frac{5}{8}$, Galizier $227\frac{1}{4}$, österr. Silberrente $63\frac{1}{2}$, ungarische Goldrente $89\frac{7}{16}$, II. Orientanleihe $60\frac{1}{2}$, österr. Goldrente $76\frac{1}{2}$, Papierrente —, III. Orientanleihe $60\frac{7}{16}$, 1877er Russen $90\frac{3}{8}$. Meininger Bank —. Still.

Wien, 16. April. (Schluß-Course.) Die Börse eröffnete matt auf die von auswärts gemeldeten Course und auf die Berichte aus der Montanbranche, befestigte sich aber in Folge von Deckungskäufen.

Papierrente 73,10. Silberrente 73,70. Oesterr. Goldrente 89,30, Ungarische Goldrente $105,52\frac{1}{2}$. 1854er Loose 124,00. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 174,00. Kreditloose 178,00. Ungar. Prämienl. 111,50. Kreditaktien 285,20. Franzosen 278,50. Lombarden 81,75. Galizier 265,50. Kasch.-Oderb. 127,70. Pardubitzer 131,00, Nordwestbahn 166,00. Elisabethbahn 189,50. Nordbahn 2460,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 109,50. Anglo-Austr. 153,75. Wiener Bankverein 141,75. Ungar. Kredit 272,00, Deutsche Plätze 58,05. Londoner Wechsel 119,15. Pariser do. 47,20, Amsterdamer do. 98,55. Napoleons 9,49. Dukaten 5,60. Silber 100,00. Marknoten 58,60. Russische Banknoten $1,25\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz 169,70.

Wien, 16. April. Abendbörse. Kreditaktien 284,40, Franzosen 278,50, Galizier 265,25, Anglo-Austr. 153,25, Lombarden 81,75, Papierrente 73,10, österr. Goldrente 89,20, ungar. Goldrente 105,35, Marknoten $58,62\frac{1}{2}$. Napoleons 9,49, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Matt.

Paris, 16. April. (Schluß-Course.) Matt, Reports ziemlich gespannt, Italiener 0,15, Banque d'escompte 3,50, Franzosen 1,37, Lombarden 0,70.

3proz. amortisirb. Rente 84,95, 3proz. Rente 83,50, Anleihe de 1872 $118,87\frac{1}{2}$, Ital. 5proz. Rente 83,90, Oesterr. Goldrente $75\frac{1}{4}$, Ung. Goldrente $90\frac{3}{8}$, Russen de 1877 $92\frac{5}{8}$, Franzosen 591,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 181,25, Lombard. Prioritäten 270,00, Türken de 1865 $10,62\frac{1}{2}$, 5proz. rumänische Anleihe 77,00.

Credit mobilier 692, Spanier exter. $17\frac{3}{16}$, do. inter. $15\frac{11}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 538, Societe generale 565, Credit foncier 1200, Egypter 311, Banque de Paris 977, Banque d'escompte 810, Banque hypothecaire 626, III. Orientanleihe $61\frac{3}{4}$, Türkenloose 36,50, Londoner Wechsel $25,27\frac{1}{2}$.

London, 16. April. Consols $98\frac{15}{16}$, Italien. 5proz. Rente $82\frac{7}{8}$. Lombarden $7\frac{1}{4}$, 3proz. Lombarden alte $10\frac{3}{4}$, 3proz. do. neue $10\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 $86\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 $88\frac{1}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{1}{2}$, 5proz. fundirte Amerikaner $104\frac{1}{2}$, Oesterr. Silberrente 63, do. Papierrente 63, Ungar. Gold-Rente $89\frac{1}{8}$, Oesterr. Goldrente 75, Spanier $17\frac{1}{8}$, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols $98\frac{3}{8}$, 4proz. bair. Anleihe 98.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,10. Paris 25,45. Petersburg $24\frac{7}{8}$.

Platzdiskont $2\frac{1}{2}$ pCt.

In die Bank flossen heute 58,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 16. April. Wechsel auf London $25\frac{7}{16}$, II. Orient-Anleihe $91\frac{1}{4}$. III. Orientanleihe $91\frac{1}{8}$.

Florenz, 16. April. 5 pCt. Italienische Rente 92,22, Gold 21,87

Newyork, 15. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $84\frac{1}{2}$ C. Wechsel auf Paris $5,18\frac{3}{4}$. 5pCt. fundirte Anleihe $103\frac{1}{4}$, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $106\frac{5}{8}$, Erie-Bahn $42\frac{1}{2}$. Central-Pacific $111\frac{3}{4}$, Newyor. Centralbahn $130\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 16. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,75, pr. Mai 22,35, pr. Juli 21,25. pr. November 20,25. Roggen loco 19,50, per Mai 16,65, pr. Juli 15,60. pr. November 14,80. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 28,00, pr. Mai 26,60, pr. Oktober 27,70.

Bremen, 16. April. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,20, per Mai —, per Juni —, pr. August-Dezember 7,85 bez.

Hamburg, 16. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine matt. Weizen per April-Mai 208 Br., 207 Gd., per September-Oktober 200 Br., 199 Gd. Roggen per April-Mai 155 Br., 154 Gd., per September-Oktober 143 Br., 141 Gd. Hafer fest, Gerste flau. Rüböl matt, loko $53\frac{1}{2}$, per Mai 53. Spiritus still, per April $52\frac{3}{4}$ B., per Mai-Juni $51\frac{1}{2}$ Br., per Juli-August $51\frac{1}{2}$ Br., per August-Dezember 52 Br. — Kaffee fester. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum behpt., Standard white loko 7,20 Br., 7,00 Gd., per April 7,00 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Wolkig.

Marktpreise in Breslau am 16. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 70	21 30	20 60	20 —	19 60	18 90
Weizen, gelber		21 10	20 90	20 40	20 —	19 60	18 80
Roggen,		17 20	17 —	16 80	16 60	16 40	16 20
Gerste,		17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen		19 30	18 70	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	22	—	21	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	20	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	20	—	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	—	23	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, fast geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend per 50 Kilo 9,60—9,90 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais, ohne Aenderung, per 100 Kgr. 14,60—15,00—15,50 M.

Wicken, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,50—6,00 M., geringere 3,00—3,50 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,25—3,00 M., geringere 1,50 bis 1,75 M. per 2 Ltr. 0,14—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: in gedrückter Stimmung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,50—30,50 M. — Roggen fein 26,25 bis 27,— M. Hausbacken 25,— bis 26,— M., Roggen-Futtermehl 10,90—11.80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Liverpool, 15. April. (Offizielle Notirungen.)
Upland good ordin. 6 $\frac{5}{16}$, do. low middl. 6¾, do. middl. 7, Mobile middl. 7, Orleans good ordin. 6½, do. low middl. 7 $\frac{13}{16}$, do. middl. 7 $\frac{1}{16}$, middl. fair Orleans 7⅞, Pernam fair 7 $\frac{3}{16}$, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 7¼, Maranham fair 7¼, Egyptian brown middl. 6½, do. fair 7¼, do. good fair 7⅝, do. white middl. —, do. fair 7⅝, do. good fair 7⅞, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 4¼, do. good middl. 4¾, do. middl. fair 5⅜, do. fair 5 $\frac{11}{16}$, do. good fair 6 $\frac{3}{16}$, do. good 6⅜, Domra fair 5 $\frac{11}{16}$, do. god. fair 6 $\frac{1}{16}$, do. good 6¼, Scinde fair 5, Bengal fair —, do. good fair 5¼, Madras Tinnevelly fair —, do. do. good fair 6⅜, do. Western fair 5⅝, do. do. good fair 6 $\frac{3}{16}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April — bez., per April-Mai 213—214 bezahlt, per Mai-Juni 211—212½ bezahlt, per Juni-Juli 207½—208½ bezahlt, per Juli-August 200—201 bez., per Sep.-Oktober 194—196 M. bezahlt. Gekündigt 9000 Zentner. Regulirungspreis 113½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 162—176 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bez.. inländ. 171 — 173 ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner 174 M. ab Bahn bezahlt, per April 163—164 bezahlt, per April-Mai 163—164 bezahlt, per Mai-Juni 157½—159 bezahlt, per Juni-Juli 155½—156 Mark bezahlt, per Juli-Aug. 150—151 bez. per Aug.-September — bez., per September-Oktober 148½—149 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—165 nach Qualität gefordert, Russischer 145 bis 155 bezahlt, Pommerscher 155—159 bez., Ost- und Westpreußischer 152—156 bez., Schlesischer 155—159 bez., Böhmischer 155 bis 159 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai 143—143½ bez., per Mai-Juni 143½—144 bez., per Juni-Juli 145½ bez., per Juli-August 143 bez., per August-Sept. — B., per September-Oktober 140 bezahlt. Gekündigt 5000 Ztr. Regulirungspreis 143½ M. bezahlt.— Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 146—149 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 146 ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 23,50 bis 22,75 M., 0/1: 22,50 bis 21,50 M., per April 22,30—22,35 bezahlt, per April-Mai 22,30—22,35 bez., per Mai-Juni 22,15—22,20 bezahlt, per Juni-Juli 22,10—22,15 bezahlt, per Juli-August 21,96—22,00 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaar per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., per September-Oktober — bez., per November-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., per S./O. — bezahlt, per N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 50,6 bez., flüssig — M., mit Faß 50,5 M., per April 51,2—4 M. bez., per April-Mai 51,2—51,4 M. bez., per Mai-Juni 51,2—51,4 bez., per Juni-Juli 52,0—52,1 bez., per Juli-August 53,1—53,0 bez., per August-Sept. — bezahlt, Sept.-Okt. 54,5—54,4 bez., per Novbr.-Dezember — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 65 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per April 24,2 bezahlt, per April-Mai 23,0 Geld, per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Sept.-Oktober 24,7 Mark bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,4 Mark bezahlt, per März-April 59,8 bis 60,3—60,3 bezahlt, per April-Mai 59,8—60,3—60,3 bezahlt, per Mai-Juni 60,4—60,2—60,4 bezahlt, per Juni-Juli 60,9—61,2—61,0 bezahlt, per Juli-August 61,7—62,1—61,9 bezahlt, per August-September 61,7—61,6—61,9 bezahlt, per September-Oktober 57,3—57,5—57,2—57,5 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 16. April. (An der Börse.) Wetter: Schön. + 17 Grad R. Barometer 28,4. Wind: ONO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 204 bis 210 Mk., weißer 206—212 Mk., per Frühjahr 206 Mk. bez., per Mai 204,75 Mk. bez., per Mai-Juni 205—204 Mk. bez,, per Juni-Juli do., pr. September-Oktober 195,5—194 Mk. bez. — Roggen unverändert. per 1000 Kilo loko inländischer 164—168 Mk., russischer 161—167 Mk., per Frühjahr 160,5—162 Mk. bez., per Mai-Juni 153,5—155,,5—154 Mk. bez., per Juni-Juli 151,5—151 M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 146—147,5 Mk. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165—170 M., Oderbruch 160—164 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loco inländischer 140—145 M., feiner Pommerscher 146—148 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko per April-Mai 235 Mk. Br., per September-Oktober 246 Mk. bez. — Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 53 Mk. Br., per April-Mai 5,15 M. bez., per Mai — Mk. Br., per Juni-Juli — Mk. Br., per September-Oktober 54,5 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,8 Mk. bez., per Frühjahr 59,8—59,9 Mk. bez., per Mai-Juni 60 Mk. bez. u. Gd., per Juni-Juli 60,9—71 Mk. bez., 60,8 Mk. Br. u. Gd., per Juli-August 61.2 M. Gd., per August-September 61,2 Mk. bez. u. Gd., per September-Oktober 57 M. Br. u. Gd. Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 206 Mk., Roggen 161 Mk., Rüböl 51,5 Mk., Spiritus 59,9 Mk. — Petroleum loko 8,5 Mk. trans. bez., Regulirungspreis 8,5 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 16. April. Die Eröffnung des heutigen Verkehrs war vorzugsweise durch die stark weichenden Glasgower Eisenpreise verstimmt; Laura-Hütten-Aktien, welche schon gestern Abend in Hamburg bedeutend herabgesetzt waren, wurden hier gleichfalls um einige Prozente gedrückt und Dortmunder Union gab auch 1½ Prozent nach. Ebenso waren die Bankpapiere Anfangs recht matt. Diskonto-Kommandit-Antheile, welche schon gestern nach 2 Uhr 1 Prozent von ihrer gestrigen Erholung wieder eingebüßt hatten, verloren heute abermals 2 Prozent, Kredit-Aktien an 4 Mark. Auch Darmstädter und deutsche Bank lagen schwach und still. Der Eisenbahn-Aktienmarkt war durch die Festsetzung der Dividende der Mainzer auf 4 Prozent verstimmt; sowohl Mainzer als auch Bergische büßten sofort an 2 Prozent ein. Auch die übrigen Eisenbahnwerthe lagen matt oder vernachlässigt. Selbst der Renten-Markt blieb von dem Einflusse der allgemeinen Verstimmung nicht ganz verschont. Ungarische Goldrente lag im Anschluß an die Meldungen aus Paris matt; russische Anleihen konnten sich trotz der verhältnißmäßig festen Meldungen aus London nur mäßig behaupten. Diese Gebiete litten auch in hohem Grade an Geschäftslosigkeit. Größere Umsätze vollzogen sich überhaupt nur in Bergwerks-Papieren und Bank-Aktien. Ob der Druck nun vorzugsweise durch Abgaben der Contremine herbeigeführt ward, mag dahingestellt bleiben; dem Anschein nach trugen nach Ablauf der ersten halben Stunde Deckungen zur Erholung bei. Anlagewerthe blieben still und wenig verändert. — Das Geschäft schrumpfte in dem Laufe der zweiten Stunde noch mehr zusammen; die Haltung konnte aber als mäßig fest bezeichnet werden. Bevorzugt wurden preußische Boden-Kredit-Aktienbank und einzelne österreichische Eisenbahnwerthe, wie Franz-Josefs-Bahn. Halle-Sorau-Gubener verloren 3,50. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 476—477,50, Lombarden 140 bis 140,50—140, Kreditaktien 485,50—4,50—7,50—5,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 172,80—174. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 B
do. neue 1876	4	99,70 bz G
Staats-Anleihe	4	99,75 bz G
Staats-Schuldsch.	3½	96,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,00 bz B
do. do.	3½	94,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	104,10 bz
do.	5	108,40 G
Landsch. Central	4	99,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 B
do. neue	3½	91,25 bz
do.	4	100,10 bz
do. neue	4½	102,70 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,90 B
do.	4	99,20 bz
do.	4½	101,30 bz
Pommersche	3½	90,70 bz
do.	4	100,00 G
do.	4½	101,80 bz
Posensche, neue	4	99,50 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,70 G
do.	4	99,25 G
do.	4½	100,60 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,70 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 bz
Pommersche	4	100,20 bz
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,90 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,10 G
Sächsische	4	100,30 bz
Schlesische	4	100,40 bz

Souvereignes		20,42 bz B
20-Franksstücke		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,24 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394,00 bz G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz B
Oesterr. Banknot.		170,95 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		215,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,80 G
do. 35 fl. Obligat.	—	175,00 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,25 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,20 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4	98,25 bz
Cöln.-Md.-Pr.-Anl.	3½	133,10 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,75 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,00 B
do. II. Abth.	5	118,00 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,10 bz
Meininger Loose	—	26,60 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bz G
Oldenburger Loose	3	155,90 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,00 G
do. do.	4½	102,90 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,00 bz G
do. do.	4½	100,90 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,50 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 B
do. II. IV. 110	5	102,20 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 bz
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	105,40 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	112,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 bz B
do. do. 110	5	105,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,90 bz G
do. do.	4½	103,90 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,80 bz G
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	107,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,50 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,60 bz
Oesterr. Goldrente	4	75,90 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,10 bz G
do. Silber-Rente	4½	62,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,25 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,25 bz
do. do. v. 1864	—	311,50 bz G
Ungar. Goldrente	6	89,80 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	88,80 bz G
do. Loose	—	212,75 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	83,60 bz G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,50 bz
Finnische Loose	—	50,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,50 bz B
do. Engl. A. 1822	5	85,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,40 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,50 bz
do. do. 1872	5	88,50 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,50 bz
do. Boden-Credit	5	80,00 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,40 B
do. do. v. 1866	5	148,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,10 bz
do. 6. do. do.	5	84,75 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,80 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,10 bz
do. 100 R. 3 M.	213,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,25 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	106,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	172,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,50 G
Centralbk. f. B.	4	16,25 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,30 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	94,75 bz B
Danziger Privatb.	4	113,50 G
Darmstädter Bank	4	145,50 bz G
do. Zettelbank	4	106,20 G
Dessauer Creditb.	4	
do. Landesbank	4	119,25 G
Deutsche Bank	4	138,80 bz
do. Genossensch.	4	111,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,75 G
do. Reichsbank.	4½	149,00 bz G
Disconto-Comm.	4	173,90 bz
Geraer Bank	4	86,75 bz G
do. Handelsb.	4	58,60 G
Gothaer Privatbk.	4	102,50 B
do. Grundkredb.	4	87,10 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	147,75 bz G
do. Discontob.	4	93,75 bz B
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	75,90 bz G
Meining. Creditbk.	4	96,00 bz B
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz B
Niederlausitzer Bank	4	98,50 B
Norddeutsche Bank	4	160,00 G
Nordd. Grundkredit	4	56,75 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	101,90 B
Posen. Landwirthsch	4	67,50 bz G
Posener Prov.-Bank	4	111,50 G
Posener Spritaktien	4	48,00 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,75 bz G
do. Centralbdn.	4	129,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	101,50 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	79,40 B
Sächsische Bank	4	119,75 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	97,00 bz B
Schles. Bankverein	4	104,60 bz G
Südd. Bodenkredit	4	131,40 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,75 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	66,50 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,50 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,25 bz
Dortmunder Union	4	13,00 G
Egells Masch.-Akt.	4	35,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	42,25 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	105,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	90,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,50 G
Lauchhammer	4	43,25 bz G
Laurahütte	4	118,75 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,25 bz
Magdeburg. Bergw.	4	128,25 G
Marienhüt. Bergw.	4	75,00 bz G
Menden u. Schw.-B.	4	93,25 bz B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,25 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	51,50 B
Redenhütte conf.	4	192,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,50 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	27,75 B
Unter den Linden	4	8,00 bz B
Wöhlert Maschinen	4	29,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,10 bz G
Altona-Kiel	4	149,50 bz
Bergisch-Märkische	4	104,10 bz
Berlin-Anhalt	4	117,70 bz G
Berlin-Dresden	4	18,70 bz
Berlin-Görlitz	4	26,30 bz
Berlin-Hamburg	4	207,50 G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,00 bz G
Berlin-Stettin	4½	114,60 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,00 bz
Cöln-Minden	6	146,70 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	21,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,50 bz G
Magd.-Halberstadt	4	146,30 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	99,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	27,00 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,00 bz
do. Lit. B.	3½	151,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	59,30 bz
Rechte Oderuferb.	4	141,75 bz
Rheinische	4	158,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 G
Rhein-Nahebahn	4	14,80 bz B
Stargard-Posen	4½	102,50 bz G
Thüringische	4	158,75 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bz G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,40 bz B
Weimar-Geraer	4½	53,50 bz G
Albrechtsbahn	5	26,60 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	122,00 bz
Aussig-Teplitz	4	202,00 bz B
Böhm. Westbahn	5	96,50 bz B
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	68,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	81,25 G
Kais. Franz Joseph	5	72,50 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,10 bz
Gotthard-Bahn	6	56,50 B
Kaschau-Oderberg	5	54,60 B
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,25 G
Lüttich-Limburg	4	16,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	280,00 bz
do. Litt. B.	5	272,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,00 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,00 bz G
Russ. Staatsbahn	5	144,50 bz
Schweizer Unionb.	4	23,40 bz
Schweizer Westbahn	4	20,10 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,75 G
Vorarlberger	5	71,10 bz
Warschau-Wien	4	249,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	84,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	81,00 bz
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	101,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,40 bz
do. do. C.	[illegible]	121,30 bz G
Marienb.-Mlawka	[illegible]	91,00 bz B
Nordhausen-Erfurt	5	94,50 bz G
Oberlausitzer	5	45,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,75 bz G
Posen-Creuzburg	[illegible]	74,00 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	140,60 bz G
Rumänische	8	120,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,00 G
Weimar-Geraer	5	36,75 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Ach.-Mastricht	4½	101,25 G
do. do. II.	5	102,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,30 B
do. do. Litt. B.	3½	91,30 B
do. do. Litt. C.	3½	88,10 bz G
do. IV.	4½	103,20 bz
do. V.	4½	103,20 bz
do VI.	4½	103,20 bz
do. VII.	4½	103,00 bz B
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,25 G
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,90 bz
do. Dortm.-Soest	4	98,75 G
do. do. II.	4½	102,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do. do. Litt. B.	4½	101,60 G
Berlin-Hamburg	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	5	102,50 bz G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,30 G
do. do. C.	4	99,50 B
do. do. D.	4½	101,50 G
do. do. E.	4½	101,40 bz B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 bz B
do. do. III.	4	99,55 bz B
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	99,50 bz B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 bz G
do. do. Litt. I.	4½	102,90 bz G
do. do. 1876	5	105,90 G
Cöln-Minden IV.	4	99,40 G
do. do. V.	4	99,40 G
do. do. VI.	4½	101,10 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 G
do. do. C.	4½	104,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,20 B
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,00 bz
do. do. de 1865	4½	101,00 bz
do. do. de 1873	4½	101,00 bz
do. Leipz. A.	4½	102,25 bz B
do. do. B.	4	99,25 bz B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,50 G
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,90 B
do. F.	4½	103,25 B
do. G.	4½	103,10 G
do. H.	4½	103,30 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,30 G

Oberschles. v. 1874	4½	103,25 bz
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,25 bz G
do. do. II.	4½	102,10 G
do. do. III.	4½	102,10 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 G
do. v. 1862, 64	4½	101,90 G
do. v. 1865	4½	101,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 G
do. v. 1874,	5	101,10 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,90 bz
do. II. do.	4½	103,90 bz
Schlesw.-Holstein	4½	102,25 B
Thüringer I.	4	99,75 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 B
do. IV.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,00 bz B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,25 G
do. do. II.	5	88,75 G
do. do. III.	5	88,70 G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,90 bz
do. II.	5	80,20 G
do. III.	5	75,80 G
do. IV.	5	75,10 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,60 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,90 bz G
do. Ergänzsb.	3	359,00 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,70 B
do. II. Em.	5	104,70 B
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 bz B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,20 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,70 bz
do. do. 1869	5	79,90 bz G
do. do. 1872	5	79,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,80 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	80,30 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	269,80 bz G
do. do. neue	3	269,40 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,80 G
Brest-Grajewo	5	88,00 B
Charkow-Asow g.	5	93,20 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	90,40 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,75 bz G
Koslow-Woron. gar	5	96,90 bz G
Koslow-Woron. Ob.	5	81,75 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	93,50 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,50 bz B
Losowo-Sewast.	5	81,20 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	95,40 bz
Schuja-Jvanow.	5	94,90 bz
Warschau-Teresp.	5	96,00 bz B
do. kleine	5	96,60 bz
Warschau-Wien II.	5	102,50 bz G
do. III.	5	101,30 bz G
do. IV.	5	100,10 bz G
Zarskoe-Selo	5	76,25 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.